

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	08.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Betroffene Produktgruppe

11.02.28 Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Verbesserung in der Produktgruppe 11.02.28 Wochenmärkte

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“.

Begründung:

Die Wochenmärkte werden als öffentliche kostenrechende Einrichtung betrieben. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung sollen auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG NRW) kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Die durch die Ausrichtung des Wochenmarktes entstehenden Kosten sind auf die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler nach einem Wirklichkeitsmaßstab umzulegen. Für die Wochenmärkte werden als Maßstab die in Anspruch genommenen Frontmeter zu Grunde gelegt.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung (s. Anlage 2) ergeben sich ab dem 01.01.2017 folgende Gebühren:

Dauerstände	3,50 € und
Tagesstände	4,10 €.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2015. Im Vergleich zu den aktuellen Werten

werden die Gebühren für Dauerstände um 0,35 € (Gebühr bisher 3,15 €) pro Frontmeter und für Tagesstände um 0,40 € (Gebühr bisher 3,70 €) pro Frontmeter angehoben.

Die Gebührenerhöhung ist erforderlich, weil die Gebühreneinnahmen in den letzten Jahren gesunken (rückgängige Händlerzahlen und damit verbundene rückgängige Frontmeter) und die Kosten gestiegen sind (anteilige Kostenerstattung an die Bezirksämter, Mietenanpassungen).

Der noch nicht vorhandene Jahresabschluss 2015 wird prognostisch mit einem Überschuss (ca. 15.000 €) abschließen. Dennoch besteht ein Defizit aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 5.169,44 € und ein Defizit aus dem Jahresabschluss 2014 in Höhe von 125.120,63 € (Gesamtdefizit: 130.290,07 €). Dieses Defizit kann mit dem prognostiziertem Überschuss aus dem Jahr 2015 auf 115.290,07 € reduziert werden.

Eine Gebührenanpassung ist zum 01.01.2017 erforderlich, weil die Gebühren nicht zum Ausgleich des Defizits ausreichend sind. Nach § 6 KAG NRW ist eine Unterdeckung schnellst möglichst auszugleichen.

Die Gebühren in Bielefeld liegen selbst nach der Gebührenerhöhung noch unter denen von vergleichbaren Städten. So ergeben sich in Bochum (ca. 370.000 Einwohner) Gebühren für Dauerstände von 4,12 € pro Frontmeter und Markttag und in Münster (ca. 290.000 Einwohner) werden pro Frontmeter und Markttag 3,55 € erhoben.

Eine Information an die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker hat über die Wochenmarktsprecher stattgefunden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.